



Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung zur Skizzeneinreichung

Wiebke Hortsch, Benedict Kaufmann, Sebastian Pilz, Maja Weegen



Förderung zum Thema

Frühe Bildung in einer digitalen Welt



Hinweis



Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die Inhalte der Bekanntmachung (Bundesanzeiger 17.01.2024) verbindlich sind. Es ist nicht möglich, sich auf die Inhalte dieser Folien zu berufen!

Agenda



Informationsveranstaltung (11:00 Uhr – 12:30 Uhr)

- 1) Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung
- 2) Gegenstand der Förderung zum Thema „Frühe Bildung in einer digitalen Welt“
- 3) Informationen zur Antragstellung
 - Allgemeine Informationen zur Projektförderung
 - Antragsverfahren, Zeitplan
 - Skizzeneinreichung mit *easyOnline*
 - Vorgaben Projektskizzen / Begutachtungskriterien
- 4) Beantwortung Ihrer Fragen

Hintergrund

Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung (<https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de>)

Organisatorisches Dach für Maßnahmen der Forschungsförderung

- Orientierung der Förderung an aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und deren Implikationen für den Bildungsbereich
- Ziele:
 - Wissensbasis für Bildungspraxis und -politik stärken;
 - Kooperationen von Wissenschaft und Praxis befördern;
 - Innovationen zur Verbesserung des Bildungswesens voranbringen



Frühe Bildung in einer digitalen Welt



Ziel und Zweck der Förderung (vgl. *Bekanntmachung, Ziffer 1*)

- **Wissen** über Digitalisierung in der frühen Bildung soll erweitert werden und **Forschung zu Gelingensbedingungen, Auswirkungen sowie Vor- und Nachteilen der Einbindung digitaler Medien** in der frühen Bildung soll gefördert werden
- **Wissen** soll **für die pädagogische Praxis** nutzbar gemacht und damit ein Beitrag zur **Professionalisierung des pädagogischen Personals** geleistet werden
- Querschnittlich sollen **Fragen aus der Perspektive der Kinder** auf frühe Medienbildung berücksichtigt werden
- **Zusammenarbeit von Wissenschaft, Praxis und Administration** in den Projekten soll gestärkt und die Anbahnung nachhaltiger Netzwerke im Rahmen der Fördermaßnahme unterstützt werden

Frühe Bildung in einer digitalen Welt



Gegenstand der Förderung (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 2)

Hier: Inhaltliche Themenbereiche

- Forschung zu Gelingensbedingungen, Auswirkungen, Vor- und Nachteilen der Einbindung digitaler Medien in der frühen Bildung
 - **grundlegende Fragen von Gelingensbedingungen und Hindernissen** einer frühen digitalen Medienbildung sowie damit einhergehend Fragen, ob und wie die Einbindung digitaler Medien in der frühen Bildung stattfinden kann
 - **mögliche Vor- und Nachteile** der Einbindung digitaler Medien in den Institutionen wie auch im pädagogischen Alltag
 - **Wirkung der Einbindung von digitalen Medien** auf das pädagogische und organisatorische Handeln sowie auch auf (sehr) junge Kinder

Frühe Bildung in einer digitalen Welt



Gegenstand der Förderung (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 2)

Hier: Inhaltliche Themenbereiche

- **Professionalisierung des pädagogischen Personals:** Forschung zu bzw. Erarbeitung konkreter **Konzepte zur Unterstützung** einer frühen digitalen Medienbildung
 - **Entwicklung von zielgruppenspezifischen Fort- und Weiterbildungskonzepten** zur digitalen Medienbildung
 - **digitale Abläufe in den Einrichtungen** sowie **die Rolle der Träger** hinsichtlich einer frühen digitalen Medienbildung
- **Querschnittlich: Perspektive der Kinder**
 - Nutzung von partizipativen Forschungsansätzen
 - Gelingenbedingungen zum Forschen mit jungen Kindern

Frühe Bildung in einer digitalen Welt



Gegenstand der Förderung (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 2)

Hier: Anwendungsbezug und Transfer

- Die Anwendung der Forschungsergebnisse in der Praxis und der Transfer in die Praxis sollte **von Anfang an mitgedacht** werden.
- Die Zusammenarbeit mit der **Bildungspraxis** und der **Bildungsadministration** sowie weiteren relevanten **Stakeholdern** wird ausdrücklich erwartet.
- Die **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**: Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ist in allen Projekten grundsätzlich wünschenswert

Frühe Bildung in einer digitalen Welt

Gegenstand der Förderung (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 2)

Hier: Nicht gefördert werden ...

- kommerziell orientierte Produktentwicklungen
- ausschließliche Entwicklung und Erprobung von Materialien
- Entwicklung von Apps und die Entwicklung von Plattformen



Frühe Bildung in einer digitalen Welt



Antragsberechtigte und Zuwendungsvoraussetzungen

Hier: Antragsberechtigt sind ... (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 3)

- staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen
 - außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - sonstige nichtwirtschaftliche Einrichtungen und Organisationen, die bei der Umsetzung des Forschungsprojekts mitwirken (z. B. auch Gemeinden, kreisfreie Städte, Verbände, Bildungseinrichtungen)
- Das Vorhandensein einer Betriebsstätte/Niederlassung in Deutschland ist notwendig für die Gewährung einer Zuwendung!

Frühe Bildung in einer digitalen Welt



Besondere Zuwendungsvoraussetzungen (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 4)

- **Einzel- und Verbundprojekte**
 - Anträge von Verbundprojekten sind ausdrücklich erwünscht
 - Voraussetzung für eine Förderung von Verbundprojekten: In einem Projekt ist mind. ein Zuwendungsempfänger eine Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung
- Von einer Institution können auch mehrere voneinander unabhängige Projektskizzen eingereicht werden und bei positiver Begutachtung und Bewilligung gefördert werden
- Kooperationen von unterschiedlichen Bereichen einer Institution innerhalb eines Projekts sind als ein Projekt (mit nur einer Projektleitung) zu beantragen (dies kann natürlich auch Teilprojekt eines Verbundes sein)
- **Datensparsamkeit:** Nutzung vorhandener Daten ist eigener Datenerhebung vorzuziehen
- **ProjektleiterInnen** müssen durch einschlägige **Expertise** ausgewiesen sein.

Frühe Bildung in einer digitalen Welt



Sonstige Zuwendungsbestimmungen (vgl. *Bekanntmachung*, Ziffer 6)

- **Erfolgskontrollen:** Zuwendungsempfänger verpflichten sich, dem BMBF die für Erfolgskontrollen notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen.
- **Open Access:** Die Veröffentlichung von Projektergebnissen soll Open Access erfolgen (für die Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich), dies gilt auch für (Bildungs-)Materialien/Open Educational Resources.
- **Ergebnisaufbereitung:** Ergebnisse sollten allgemeinverständlich formuliert werden.
- **Forschungsdatenmanagement:** Im Projekt erhobene Daten (inkl. Instrumente und Dokumentationen) sind nach Beendigung zur langfristigen Datensicherung und ggf. für Sekundärauswertungen an geeignete Forschungsdatenzentren zu übergeben. Hinweise und weitere Informationen finden Sie unter www.forschungsdaten-bildung.de/daten-managen



Informationen zur Antragstellung

Antragstellung

Allgemeine Informationen zur Projektförderung



Grundsätze der Projektförderung durch den Bund sind:

- Die Mittel werden für einen bestimmten Zweck (hier: Forschungsprojekt) gewährt.
- Es muss sich dabei um ein zeitlich, thematisch und nach dem Finanzierungsaufwand abgegrenztes Projekt handeln.
- Das Projekt darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.
- Es wird ein Eigeninteresse des Zuwendungsempfängers erwartet.

Zuwendungsempfänger (=„Skizzeneinreicher/Antragsteller“):

Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige nichtwirtschaftliche Einrichtungen und Organisationen, die bei der Umsetzung des Forschungsprojekts mitwirken - nicht Personen (vgl. Bekanntmachung)

Antragstellung



Allgemeine Informationen zu zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten

Beantragt werden können (vgl. *Bekanntmachung, Ziffer 5*):

- Laufzeit in der Regel 3 Jahre, bis zu 4 Jahre möglich (Begründung der Notwendigkeit)
 - Mittel für wissenschaftliches Personal, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte
 - auch Personalmittel zur Unterstützung der Transferaktivitäten/der Implementierung
 - Sach-, Investitions- und Reisemittel (auch fachlicher Austausch im Forschungsschwerpunkt)
 - Mittel für Aufträge an Dritte in begründeten Fällen
 - Mittel für die Wissenschaftskommunikation
 - Mittel für Archivierungsdienstleistungen von Forschungsdatenzentren und für das Datenmanagement (Aufbereitung, Dokumentation, Anonymisierung etc.)
 - Mittel für Open-Access-Format und OER-Materialien
- Die jeweils aktuellen Vergabebestimmungen Ihrer Institution / Hochschule /etc. sind zu berücksichtigen!

Informationen zur Antragstellung

Zweistufiges Verfahren

1. Stufe		2. Stufe (im Falle positiver Begutachtung)		
Projektskizze	Prüfung, Begutachtung	Formantrag Vorhabenbeschreibung	Prüfung, Entscheidung	Förderung
elektronische Einreichung bis 30.04.2024	Prüfung der Erfüllung formaler Kriterien sowie der förderpolitischen Passung externe Begutachtung der Förderwürdigkeit der Projekte Begutachtungsgremium aus Wissenschaft und Praxisexpert:innen	ca. ab August/September 2024 Ergebnismitteilung/Aufforderung zur Einreichung von Formanträgen (AZA(P)/K)* inklusive Vorhabenbeschreibung ggf. Auflagen aus Begutachtung	Prüfung und Entscheidung über die Förderung Versendung von Zuwendungsbescheiden	vrstl. ab 2. Quartal 2025

* durch die antragstellenden Einrichtungen; bei Verbänden separate Formanträge für jeden Verbundpartner.

Skizzeneinreichung



Elektronische Antragsystem „easyOnline“ (vgl. Bekanntmachung Ziffer 7.1)

Zur Einreichung von Projektskizzen ist das elektronische Antragsystem *easyOnline* zu verwenden:

<http://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=BFK&b=BFK-DIGI>

Nachdem Sie die Nutzungsbedingungen akzeptiert haben, prüfen Sie bitte, dass „Ministerium: Bundesministerium für Bildung und Forschung“ und als Fördermaßnahme/-bereich „Frühe Bildung in einer digitalen Welt“ ausgewählt ist.

Skizzeneinreichung

easyOnline



Die Bundesregierung

Förderportal/Formulare Startseite Kontakt/Support Hilfe Impressum Sitemap JavaScript ist an

easy-Online Elektronisches Formularsystem für Anträge, Angebote und Skizzen

Allgemeine Funktionen

- Neues Formular
- Entwurf weiterbearbeiten
- Aufstockungsantrag
- Einzelantrag zu Sammler
- Anhang hochladen
- Formular zurückziehen

Formularbezogene Funktionen

- Bearbeitung fortsetzen
- Vollbildmodus starten
- Datenübernahme
- Speichern (XML)
- Drucken (PDF)
- Vollständigkeitsprüfung
- Endfassung einreichen
- Bearbeitung beenden
- Hilfe

Nutzungsbedingungen

Um easy-Online verwenden zu können, müssen Sie die Nutzungsbedingungen akzeptieren.

Allgemeines:
Der Zugang und die Benutzung dieser Website unterliegen den nachfolgenden Nutzungsbedingungen. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch, da die Nutzung dieser Website die Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen voraussetzt. Mit der Benutzung der Website erkennen Sie diese als verbindlich an. Der Herausgeber/Betreiber (DLR-IP) dieser Website ist berechtigt, die nachfolgenden Bestimmungen auch ohne vorherige Ankündigung jederzeit zu ändern. Die Änderungen sind ab dem Moment rechtswirksam, ab dem sie hier bekannt gegeben werden. Diese Nutzungsbedingungen umfassen den gesamten Inhalt dieser Website inklusive Softwareprogramme, Informationsgehalt, Design, Layout, und Graphiken.

Nutzung der Software:
Die Nutzung der von dieser Website bereitgestellten Software unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. Der Betreiber räumt dem Nutzer ein unentgeltliches einfaches Nutzungsrecht an der Software ein.

Nutzdaten:
Die eingegebenen oder hochgeladenen Nutzdaten für die Formulärerstellung werden nur solange auf dem Server des Betreibers **vergehalten**, wie die Sitzung gültig ist. Nach Beendigung einer Sitzung oder nach Ablauf von 60 Minuten ohne Nutzeraktivität werden alle temporären Daten gelöscht. Der Nutzer ist selbst für die lokale Speicherung und Sicherung seiner Daten verantwortlich.

Datenschutz:
Die im Formular enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger des Formulars und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Möglichkeit zur Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Verfügbarkeit des Dienstes:
Die von dieser Website angebotenen Dienste haben das Verfügbarkeitsniveau "best effort" (dt: größte Bemühung). Die reguläre Betriebszeit ist täglich von 03:00 Uhr bis 23:59 Uhr. **Um 23:59 Uhr (MEZ) wird der Dienst zu Service-Zwecken unterbrochen.** Dabei gehen alle Daten der laufenden Sitzungen verloren. Daher sollten Nutzer ihre Daten rechtzeitig lokal speichern und die Sitzung rechtzeitig vor 23:59 Uhr (MEZ) beenden.

Gewährleistung und Haftung:
Die Nutzung der auf dieser Website zur Verfügung gestellten Software erfolgt auf alleinige Gefahr des Nutzers. Die Software wird als "AS IS" ("so wie sie ist") zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Für eventuell auftretende Berechnungsfehler übernimmt der Betreiber keinerlei Haftung. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers, die Ergebnisse auf Richtigkeit zu prüfen. Für mögliche Schäden (insbesondere entgangener Gewinn, Datenverlust bzw. Produktionsausfälle) übernimmt der Betreiber keinerlei Haftung.

Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen

Antragstellung

Vollständige Einreichung Ihrer Projektskizze



bis zum **30. April 2024:**

Die Projektskizze muss elektronisch über easy-Online eingereicht werden.

- Eine zusätzliche und rechtsverbindlich unterschriebene Einreichung auf dem Postweg ist NICHT notwendig.
- Pro Verbundprojekt wird eine gemeinsame Skizze (durch die Projektkoordination) eingereicht.

Projektskizzen

Einhaltung der Vorgaben



Alle in der Bekanntmachung unter 7.2.1 formulierten **Anforderungen** an die Skizze sind unbedingt **einzuhalten**. U.a. sind dies:

- **formale Vorgaben:** maximale Seitenzahl, Vollständigkeit der Unterlagen
- **inhaltliche Vorgaben/Gliederungsvorgaben:** u. a. Bezug zu Zielen der Förderrichtlinie; Beschreibung und Darstellung der Arbeitspakete; Darstellung der Kooperation mit Praxis/Administration sowie des Transfer- und Disseminationskonzepts etc.
- **Angaben zum Finanzbedarf**
- **bei eigener Datenerhebung:** Stellungnahme zur Notwendigkeit zur Datenerhebung sowie Angaben zu Daten-/Feldzugang

Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können über den **Formularschrank des BMBF** abgerufen werden:

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmbf

Projektskizzen



Begutachtungskriterien (1)

- **Relevanz der Fragestellung** hinsichtlich der **förderpolitischen Ziele** dieser Richtlinie (siehe Nummer 1 in BKM) und der im Fördergegenstand formulierten Themen (siehe Nummer 2 in BKM)
- **gesellschaftliche und/oder bildungspolitische Relevanz** der Fragestellung/des Projekts (siehe Nummer 1 der BKM) sowie der Kinder-Perspektive
- **theoretische Fundierung** unter Berücksichtigung des nationalen und internationalen Forschungsstands
- **innovatives Potenzial**, insbesondere in Bezug auf Praxisinnovationen (Mehrwert für die Bildungspraxis)
- **Potenzial des Transfer- und Disseminationskonzepts**
- **Qualität des Forschungsdesigns** einschließlich der Angemessenheit der ausgewählten Untersuchungsmethoden

Projektskizzen



Begutachtungskriterien (2)

- **Angemessenheit der Kooperation** zwischen Wissenschaft und Praxis und/oder Administration
- **Angemessenheit der Arbeits-, Zeit- und Finanzplanung**, inklusive Angemessenheit der geplanten Projektlaufzeit
- **Gewährleistung des Feld-/Datenzugangs**
- **Expertise** der beteiligten Personen/Institutionen
- **Angemessenheit der Interdisziplinarität**
- **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**
- **Notwendigkeit der Erhebung eigener Daten** sowie Nachnutzbarkeit der Daten (bei eigener Datenerhebung)
- bei Verbundprojekten: Qualität der Organisation der **Zusammenarbeit im Verbund**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir beantworten jetzt gerne Ihre Fragen, die Sie über die Chatfunktion weiterhin stellen können.

Für weiterführende Informationen und eine individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an Maja Weegen und Benedict Kaufmann (Kontakt Daten siehe in der BKM unter 7.1) beim DLR Projektträger



BEAUFTRAGT VOM
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

